

108996 - Die Richtlinie über das verbotene Nachahmen der Götzenanbeter

Frage

Ich habe manche Leute gehört, wie sie gesagt haben, dass das Tragen von Hosen und Anzügen verboten sei, da dies eine Nachahmung der Nicht-Muslime sei. Ist diese Aussage richtig?

Detaillierte Antwort

Allah -erhaben ist Er- hat dem Muslim verboten den Nicht-Muslimen zu ähneln und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- war diesbezüglich hart, sodass er sagte: „Wer einem Volk ähnelt/nachahmt, der gehört zu ihnen.“ Überliefert von Abu Dawud.“4031) und Al-Albani stufte dies in „Sahih Sunan Abi Dawud“ als authentisch ein.

Das Verbot für das Nachahmen der Nicht-Muslime bezieht sich eher auf ihre speziellen Eigenheiten, bei denen die Muslime sich nicht beteiligen.

Zur Verdeutlichung der Bedeutung dieser speziellen Eigenheiten: Wenn der Täter gesehen wird, wie er diese oder jene Handlung tut, und dann gesagt wird, dass er zur Gruppe XY gehöre, bei der es verboten ist ihr nachzuahmen. Dies geschieht nur bei Taten, die nur diese Gruppe tut. Was aber Taten angehen, die von ihnen und von Muslimen gemeinsam getan werden, so kann man dann nicht sagen, dass diese Tat zur verbotenen Nachahmung zählt, da diese nicht speziell zu ihnen gehört.

Demnach unterscheidet sich das Urteil von Dingen, die nur aufgrund des Ähnelns der Götzenanbeter verboten werden, je nach Zeit oder Ort, entsprechend den unterschiedlichen Sitten und Gebräuche.

Wenn diese Kleidungsart in einem Land nur von Nicht-Muslimen getragen wird, ist es dem Muslim verboten diese in diesem Land zu tragen. Wenn sie jedoch in einem anderen sowohl

von Muslimen als auch Nicht-Muslimen getragen werden, ist es erlaubt diese in jenem Land zu tragen.

Das Tragen von Hosen und Anzügen gehört in der heutigen Zeit nicht zu den speziellen Eigenheiten der Nicht-Muslime. Selbst die Muslime tragen sie in allen Ländern und betrachten das Tragen dieser Kleidung nicht als Nachahmung der Nicht-Muslime, da sie nicht zu ihren speziellen Eigenheiten gehören.

Deshalb ist es erlaubt sie zu tragen und darin besteht kein Problem.

Wir haben bereits in den Antworten auf Frage Nr. 105412 und Nr. 105413 die Fatwa des Ständigen Komitees für Fatwa-Erteilung angeführt, in der steht, dass es erlaubt sei Hosen und Anzüge zu tragen und dass dies nicht zur Nachahmung der Nicht-Muslime gehört, angeführt.

Schaikh Muhammad Ibn Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Was ist die Richtlinie bezüglich der Nachahmung der Nicht-Muslime?“

Antwort: „Das Nachahmen der Nicht-Muslime bezieht sich auf das Aussehen, die Kleidung, dem Essen und anderen Dingen, da es ein allgemeiner Begriff ist. Es bedeutet, dass der Mensch etwas tut, was speziell zu den Nicht-Muslimen gehört, sodass es darauf hindeutet, wenn ihn jemand sieht, dass es von den Nicht-Muslimen sei. Und das ist die Richtlinie. Wenn sich eine Sache aber sowohl unter den Muslimen als auch Nicht-Muslimen verbreitet hat, dann ist das Nachahmen erlaubt, auch wenn es ursprünglich von den Nicht-Muslimen entnommen wurde. Dies gilt aber, solange diese Sache selbst nicht verboten ist, wie das Tragen von Seide (für Männer).“ Aus „Majmu Durus wa Fatawa Al-Haram Al-Makki“ (3/367):

Er wurde auch gefragt: „Was ist der Maßstab bezüglich der Nachahmung der Nicht-Muslime?“

Antwort: „Der Maßstab bezüglich der Nachahmung ist, dass der Nachahmende etwas tut, was speziell zum Nachgeahmten gehört. Somit ist das Nachahmen der Nicht-Muslime, wenn der Muslim etwas von ihren speziellen Eigenheiten tut. Wenn es aber Dinge sind, die

sich unter den Muslimen verbreitet haben und die Nicht-Muslime dadurch nicht mehr herausstechen, ist es keine Nachahmung. Dadurch ist es auch, aufgrund der Nachahmung, nicht verboten. Es sei denn, es ist aus einem anderen Blickwinkel verboten. Das, was wir gesagt haben, ist der Sinn hinter diesem Begriff. Dasselbe hat auch der Autor von Al-Fath (Ibn Hajar) festgelegt (10/272), als er sagte, dass einige Altvordere das Tragen des Burnusses (Kapuzenmantel) verabscheuten, da dies zur Kleidung der Mönche gehörte. Imam Malik wurde darüber gefragt, der aber sagte, dass es damit kein Problem gäbe. Es wurde aber dann gesagt, dass es zur Kleidung der Christen gehöre. Er antwortete dann, dass es bei ihnen getragen wurde.

Ich sage: Wenn Malik die Aussage des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- als Beweis anführen würde, als er über die Kleidung des Muhrim (Derjenige, der sich für die Hajj oder Umrah, im Weihezustand befindet) gefragt wurde, er sagte: ‚Er zieht weder Hemd, Turban, Hosen noch Burnus an ...‘, dann wäre es besser.

In ‚Al-Fath‘ (1/307) steht auch: ‚Und wenn wir sagen würden, dass es (Al-Mayathir Al-Urjuwan) verboten sei, aufgrund der Nachahmung der Nicht-Araber, dann ist es für die Religion, jedoch gehörte es damals zu ihren Zeichen als sie Nicht-Muslime waren. Jetzt, da es nicht mehr ein spezielles Zeichen von ihnen ist, verschwindet diese Bedeutung, wodurch auch das Verbot verschwindet.‘“ Aus „Fatawa Al-Aqidah“ (S.245).

„Al-Mayathir Al-Urjuwan“ ähneln Kissen, die der Reiter auf sein Pferd legt, um sich darauf zu setzen.

Und Allah weiß es am besten.